



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0362 Status: öffentlich Datum: 28.11.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.12.2012	Prüfungsausschuss			
11.12.2012	Finanzausschuss			
13.12.2012	Kreisausschuss			
20.12.2012	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2011

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2011 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2011

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2011 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst, die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und den Betrieb Rettungsdienst schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2011 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Überplanmäßige Personalaufwendungen in Höhe von 492.145,89 € im Ergebnishaushalt und überplanmäßige Personalauszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 166.657,92 € sind mit Beschluss über den Jahresabschluss zu genehmigen (die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 9, Mehrerträge bzw. -einzahlungen von Schlüsselzuweisungen).

Der Prüfbericht für den Betrieb Abfallwirtschaft schließt mit der zusammenfassenden Feststellung, dass die Geschäftsführung ordnungsgemäß erfolgt ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Beanstandungen keinen Anlass geben. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über den Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird einschließlich der Genehmigung von überplanmäßigen Personalaufwendungen in Höhe von 492.145,89 € im Ergebnishaushalt und von überplanmäßigen Personalauszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 166.657,92 € in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

b) Entlastung des Landrates:

Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2011 die Entlastung zu erteilen.

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Das ordentliche Ergebnis des Landkreises in Höhe von 12.103.500,07 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis des Landkreises in Höhe von 824.640,12 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Das ordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 227.722,75 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 104.898,45 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresüberschuss des Betriebes Abfallwirtschaft beträgt nach Zuführung von 459.996,18 € zur Gebührenaussgleichsrücklage 0,00 €.

In Vertretung

(Dr. Lühring)